

Verzeichnis der in Mitgliedstaaten zur Behandlung mit ionisierenden Strahlen zugelassenen Lebensmittel und Lebensmittelzutaten

(gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile)

(Dieser Text annulliert und ersetzt den im Amtsblatt C 38 vom 12. Februar 2002, Seite 16, veröffentlichten Text.)

(2002/C 43/05)

Produkt	Zugelassen mit der maximalen durchschnittlichen absorbierten Gesamtdosis [kGy]				
	BE	FR	IT	NL	UK
Tiefgefrorene Gewürzkräuter		10			
Kartoffeln	0,15		0,15		0,2
Süßkartoffeln					0,2
Zwiebeln	0,15	0,075	0,15		0,2
Knoblauch	0,15	0,075	0,15		0,2
Schalotten	0,15	0,075			0,2
Gemüse, einschließlich Hülsenfrüchte					1
Hülsenfrüchte				1	
Obst (einschließlich Pilze, Tomaten, Rhabarber)					2
Getrocknete Gemüse und Früchte		1		1	
Getreide					1
Getreideflocken und -keime für Milchprodukte		10			
Getreideflocken				1	
Reismehl		4			
Gummiarabikum		3		3	
Hühnerfleisch				7	
Geflügel		5			
Geflügel (Hausgeflügel, Gänse, Enten, Perlhühner, Tauben, Wachteln und Truthähne)					7
Mechanisch gewonnenes Geflügelfleisch		5			
Innereien von Geflügel		5			
Tiefgefrorene Froschschenkel	5	5		5	
Dehydriertes Blut, Plasma, Koagulate		10			
Fische und Muscheln (einschließlich Aale, Krustentiere und Weichtiere)					3
Tiefgefrorene geschälte Garnelen	5	5			
Garnelen				3	
Eiklar		3		3	
Kasein, Kaseinate		6			